



WEISSFLOG HEINRICH

**Bericht
über die Erstellung des
Jahresabschlusses
auf den 31. Dezember 2025**

des

**Verband der Privaten Hochschulen e.V.
Heidelberg**

Ausfertigung Nr.: 1/1



Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	5
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	8
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	8
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	8
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	9
3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
4. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	10
5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	11



Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	Anlage 3
Entwicklung der Rücklagen zum 31. Dezember 2025	Anlage 4
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 5
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 6
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	Anlage 7
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 8
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	Anlage 10



1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**Verband der Privaten Hochschulen e.V.,
Heidelberg**

- nachfolgend auch kurz "VPH e.V." oder "Verein" genannt -

beauftragte uns am 3. Dezember 2025, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit von Januar 2026 bis Februar 2026 in unseren Geschäftsräumen in Heidelberg durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.



Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021))*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 26.03.2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" maßgebend.



1.2 Auftragsdurchführung

Unsere Jahresabschlusserstellung baut auf dem von uns erstellten Jahresabschluss (Erstellungsbericht vom 10. April 2025) auf den 31. Dezember 2024 auf. Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2024 wurde auf der Mitgliederversammlung am 14. Mai 2025 festgestellt und dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung erteilt (vgl. Anlage 8: Rechtliche Verhältnisse).

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.



Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.



Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Vereins als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28. März 2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28. März 2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 1. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Auskünfte erteilte die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftsperson: Herr Ulrich Freitag.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.



2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.



3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z. B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

4. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.



5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Auf der Grundlage unserer Arbeiten erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An den Verband der Privaten Hochschulen e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Verband der Privaten Hochschulen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2025

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Heidelberg, 25. Februar 2026

Weissflog Heinrich GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Weissflog
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Heinrich
Steuerberaterin

Unserem Auftrag lagen die Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (Anlage 10) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der unter der Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Für Veröffentlichungen und die Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten schriftlichen Zustimmung, falls dabei die von uns erteilte Bescheinigung zitiert wird oder ein Hinweis darauf erfolgt.



Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

AKTIVA		PASSIVA					
		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen					A. Vereinsvermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen		
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten				1. Gebundene Gewinnrücklagen	359.001,00	363.601,00
					2. Freie Gewinnrücklagen	25.000,00	25.000,00
			933,00	7.186,00		384.001,00	388.601,00
II.	Sachanlagen				II. Ergebnisvortrag lfd. Jahr	69.202,72	43.386,79
1.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,00	4,00	4,00	Summe Eigenkapital	453.203,72	431.987,79
	Summe Anlagevermögen	937,00	7.190,00	7.190,00	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen					1. sonstige Rückstellungen	9.163,00	8.330,00
I.	Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände				C. Verbindlichkeiten		
1.	sonstige Vermögensgegenstände	2.723,33	2.723,33	2.723,33	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.745,72	11.517,50
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	468.666,79	444.882,22	444.882,22	2. sonstige Verbindlichkeiten	5.214,68	2.960,26
	Summe Umlaufvermögen	471.390,12	447.605,55	447.605,55		9.960,40	14.477,76
		472.327,12	454.795,55	454.795,55		472.327,12	454.795,55

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		356.000,00	365.500,00
2. sonstige betriebliche Erträge		842,77	21.027,38
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	132.026,37		153.454,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>29.196,31</u>		<u>987,79</u>
		161.222,68	154.442,50
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.253,00	19.500,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		143.878,11	182.887,44
6. Ergebnis nach Steuern		<u>45.488,98</u>	<u>29.697,44</u>
7. Jahresergebnis		<u>45.488,98</u>	<u>29.697,44</u>
8. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		43.386,79	62.775,38
9. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		363.600,00	348.600,00
10. Einstellungen in gebundene Rücklagen		359.000,00	363.600,00
11. Ergebnisvortrag		<u><u>93.475,77</u></u>	<u><u>77.472,82</u></u>

VERMÖGENSVERWALTUNG

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	23.298,77		26.700,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>5.152,29</u>		<u>174,32</u>
		28.451,06	26.874,80
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>8.211,99</u>	<u>8.996,23</u>
3. Ergebnis nach Steuern		<u>36.663,05-</u>	<u>35.871,03-</u>
4. Jahresergebnis		<u><u>36.663,05-</u></u>	<u><u>35.871,03-</u></u>

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		12.390,00	1.785,00
2. Ergebnis nach Steuern		12.390,00	1.785,00
3. Jahresergebnis		12.390,00	1.785,00

**Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2025**

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Anlage 3

	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.186,00				6.253,00	933,00
Summe Immaterielle Vermögensge- genstände	7.186,00				6.253,00	933,00
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,00					4,00
Summe Sachanlagen	4,00					4,00
Summe Anlagevermögen	7.190,00				6.253,00	937,00



Entwicklung der Rücklagen zum 31. Dezember 2025

	01.01.2025 EUR	Umgliederungen EUR	Entnahmen EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
1. Gebundene Gewinnrücklagen					
a) Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO					
Rücklage für Betriebsausgaben	150.000,00		150.000,00	150.000,00	150.000,00
b) Projektbezogene Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO					
Rücklage für Innovationspreis	15.000,00		15.000,00	10.000,00	10.000,00
Rücklage Studie Gehaltsvergleich	30.000,00		30.000,00	0,00	0,00
Rücklage Untersuchung "Private Hochschulen als AG"	0,00		0,00	30.000,00	30.000,00
Rücklage Studie Inklusion in Privaten Hochschulen	20.000,00		20.000,00	0,00	0,00
Rücklage Kongress/ Mitgliederversammlung	40.000,00		40.000,00	40.000,00	40.000,00
Rücklage Parlamentarische Abende	20.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00
Rücklage Projekt Online-Verbandsmanagement	3.600,00		3.600,00	15.000,00	15.000,00
Rücklage Jahrbuch "Private Hochschulen in Zahlen und Fakten"	0,00		0,00	20.000,00	20.000,00
Rücklage Studie zu aktuellen hochschulpolitischen Themen	25.000,00		25.000,00	0,00	0,00
Rücklage Studie Ausschuss Hochschulorganisation	25.000,00		25.000,00	0,00	0,00
Rücklage Studie "Erfolgsfaktoren Privater Hochschulen"	15.000,00		15.000,00	0,00	0,00
Rücklage Projekt KI Kompass	0,00		0,00	2.000,00	2.000,00
Rücklage Projekt Marktumfrage	0,00		0,00	2.000,00	2.000,00
Rücklage Positionspapier "Hauptberuflichenquote"	0,00		0,00	10.000,00	10.000,00
Rücklage Projekt "Vielfalt der Privaten Bildung"	0,00		0,00	10.000,00	10.000,00
Rücklage Lobbyarbeit "Sozialversicherung für Lehrbeauftragte"	0,00		0,00	20.000,00	20.000,00
Rücklage Attraktivität privater Hochschulen für internationale Studierende	0,00		0,00	20.000,00	20.000,00



Entwicklung der Rücklagen zum 31. Dezember 2025

Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Anlage 4

Rücklage Freiheit von Forschung und Lehre an
privaten Hochschulen
Rücklage Studie "Impulse Privater Hochschulen in die
Wirtschaft durch Unternehmensgründungen"

0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
<u>213.600,00</u>	<u>213.600,00</u>	<u>209.000,00</u>	<u>209.000,00</u>

c) Im Anlagevermögen gebundene Rücklage

Mobile VPH App

1,00	0,00	0,00	1,00
<u>363.601,00</u>	<u>363.600,00</u>	<u>359.000,00</u>	<u>359.001,00</u>

2. Freie Gewinnrücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
<u>388.601,00</u>	<u>363.600,00</u>	<u>359.000,00</u>	<u>384.001,00</u>



Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>933,00</u>	<u>7.186,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	931,00	7.184,00
EDV-Software, entgeltl. erworben	1,00	1,00
Typ 3 - Software Homepage	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>933,00</u>	<u>7.186,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>933,00</u>	<u>7.186,00</u>
II. Sachanlagen		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Geschäftsausstattung	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Sachanlagen	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>



	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>937,00</u>	<u>7.190,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.723,33</u>	<u>2.723,33</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Kautionen (größer 1 J)	<u>2.723,33</u>	<u>2.723,33</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>468.666,79</u>	<u>444.882,22</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Commerzbank AG Kto. 00 935 219 00	210.027,01	185.967,64
GLS #1052875700	139.388,80	139.508,80
Postbank KtoNr.0509 7797 56	<u>119.250,98</u>	<u>119.405,78</u>
	<u>468.666,79</u>	<u>444.882,22</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Umlaufvermögen	<u>471.390,12</u>	<u>447.605,55</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Aktiva	<u>472.327,12</u>	<u>454.795,55</u>



A. Vereinsvermögen

I. Gewinnrücklagen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Gebundene Gewinnrücklagen	<u>359.001,00</u>	<u>363.601,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. Freie Gewinnrücklagen	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
II. Ergebnisvortrag lfd. Jahr	<u>69.202,72</u>	<u>43.386,79</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Eigenkapital	<u>453.203,72</u>	<u>431.987,79</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. sonstige Rückstellungen	<u>9.163,00</u>	<u>8.330,00</u>

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>4.745,72</u>	<u>11.517,50</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.214,68</u>	<u>2.960,26</u>
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Summe Passiva	<u>472.327,12</u>	<u>454.795,55</u>



Ideeller Bereich	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	<u>356.000,00</u>	<u>365.500,00</u>
	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
Echte Mitgliedsbeiträge	<u>356.000,00</u>	<u>365.500,00</u>
	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>842,77</u>	<u>21.027,38</u>
	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	17.500,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>842,77</u>	<u>3.527,38</u>
	<u>842,77</u>	<u>21.027,38</u>
3. Personalaufwand		
	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
a) Löhne und Gehälter	<u>132.026,37</u>	<u>153.454,71</u>
	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
Löhne und Gehälter	126.429,02	151.302,71
Aushilfslöhne	5.487,60	2.152,00
Pauschale Steuer für Minijobber	<u>109,75</u>	<u>0,00</u>
	<u>132.026,37</u>	<u>153.454,71</u>
	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>29.196,31</u>	<u>987,79</u>



	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	28.468,82	987,79
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	419,35	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>308,14</u>	<u>0,00</u>
	<u>29.196,31</u>	<u>987,79</u>
4. Abschreibungen		
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>6.253,00</u>	<u>19.500,00</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Abschreibung immaterielle VermG	<u>6.253,00</u>	<u>19.500,00</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>143.878,11</u>	<u>182.887,44</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	2.485,81
Veranstaltungskosten	14.620,48	17.232,59
EUPHE	1.595,60	498,51
Projekte Allgemein	55.205,47	80.822,85
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.551,97	3.241,69
Beiträge	8.415,33	4.450,00
Wartungskosten für Hard- und Software	2.438,37	5.246,18
Werbekosten	16.064,34	13.179,17
Geschenke ausschl.betrieblich genutzt	1.061,94	305,30
Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	1.413,72	0,00
Bewirtungskosten	1.919,13	13.014,38
Reisekosten Übernachtungsaufwand	3.151,29	0,00
Reisekosten Fahrtkosten	9.232,85	10.856,74
Reisekosten Verpfleg.mehraufwand	201,60	0,00
Porto	59,73	47,91
Telefon	1.023,64	1.149,87
Internetkosten	213,18	0,00
Übertrag	120.168,64	152.531,00



	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Übertrag	120.168,64	152.531,00
Bürobedarf	564,12	390,36
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	601,34	674,90
Fortbildungskosten	535,00	325,00
Rechts- und Beratungskosten	8.964,23	16.044,84
Abschluss- und Prüfungskosten	7.080,50	0,00
Buchführungskosten	3.428,41	12.921,34
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	2.372,69	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	163,18	0,00
	<u>143.878,11</u>	<u>182.887,44</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
6. Ergebnis nach Steuern	<u>45.488,98</u>	<u>29.697,44</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
7. Jahresergebnis	<u>45.488,98</u>	<u>29.697,44</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
8. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	<u>43.386,79</u>	<u>62.775,38</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	<u>43.386,79</u>	<u>62.775,38</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
9. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	<u>363.600,00</u>	<u>348.600,00</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	213.600,00	198.600,00
Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage	150.000,00	150.000,00
	<u>363.600,00</u>	<u>348.600,00</u>



	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
10. Einstellungen in gebundene Rücklagen	<u>359.000,00</u>	<u>363.600,00</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Einstellungen in gebundene Rücklagen	209.000,00	213.600,00
Einstellung Betriebsmittelrücklage	<u>150.000,00</u>	<u>150.000,00</u>
	<u>359.000,00</u>	<u>363.600,00</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
11. Ergebnisvortrag	<u>93.475,77</u>	<u>77.472,82</u>



Vermögensverwaltung

1. Personalaufwand

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>23.298,77</u>	<u>26.700,48</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Löhne und Gehälter	22.311,00	26.700,48
Aushilfslöhne	968,40	0,00
Pauschale Steuer für Minijobber	<u>19,37</u>	<u>0,00</u>
	<u>23.298,77</u>	<u>26.700,48</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>5.152,29</u>	<u>174,32</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	5.023,91	174,32
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	74,00	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>54,38</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.152,29</u>	<u>174,32</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>8.211,99</u>	<u>8.996,23</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	4.099,85
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	626,82	575,59
Versicherungen	1.103,13	1.103,13
Wartungskosten für Hard- und Software	430,30	0,00
Reisekosten Übernachtungsaufwand	90,00	0,00
Reisekosten Fahrtkosten	108,70	0,00
Übertrag	2.358,95	5.778,57



	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Übertrag	2.358,95	5.778,57
Porto	10,54	0,00
Telefon	180,64	0,00
Internetkosten	37,62	0,00
Bürobedarf	99,55	0,00
Rechts- und Beratungskosten	1.581,92	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	1.249,50	0,00
Buchführungskosten	605,01	2.280,24
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	442,67	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	28,80	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>1.616,79</u>	<u>937,42</u>
	<u>8.211,99</u>	<u>8.996,23</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
3. Ergebnis nach Steuern	<u>-36.663,05</u>	<u>-35.871,03</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
4. Jahresergebnis	<u>-36.663,05</u>	<u>-35.871,03</u>



Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
1. Umsatzerlöse	<u>12.390,00</u>	<u>1.785,00</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Erlöse 19% USt	<u>12.390,00</u>	<u>1.785,00</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
2. Ergebnis nach Steuern	<u>12.390,00</u>	<u>1.785,00</u>
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
3. Jahresergebnis	<u>12.390,00</u>	<u>1.785,00</u>



AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
130 0	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	931,00		7.184,00
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben	1,00		1,00
135 1	Typ 3 - Software Homepage	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			933,00	<u>7.186,00</u>
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
635 0	Geschäftsausstattung		4,00	4,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1352 0	Kautionen (größer 1 J)		2.723,33	2.723,33
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1810 0	Commerzbank AG Kto. 00 935 219 00	210.027,01		185.967,64
1820 0	GLS #1052875700	139.388,80		139.508,80
1830 0	Postbank KtoNr.0509 7797 56	<u>119.250,98</u>		<u>119.405,78</u>
			468.666,79	<u>444.882,22</u>
			<u>472.327,12</u>	<u>454.795,55</u>



PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gebundene Gewinnrücklagen				
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	209.001,00		213.601,00
2090 0	Betriebsmittelrücklage	<u>150.000,00</u>		<u>150.000,00</u>
			359.001,00	363.601,00
Freie Gewinnrücklagen				
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		25.000,00	25.000,00
Ergebnisvortrag lfd. Jahr				
	Ergebnisvortrag lfd. Jahr		69.202,72	43.386,79
sonstige Rückstellungen				
3070 0	Sonstige Rückstellungen		9.163,00	8.330,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		4.745,72	11.517,50
sonstige Verbindlichkeiten				
3610 0	Kreditkarte Göbel	404,29		377,12
3610 2	Kreditkarte Freitag	68,92		133,95
3720 0	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		73,16
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>2.387,37</u>		<u>2.376,03</u>
		2.860,58		2.960,26
3806 0	Umsatzsteuer 19%	2.354,10		0,00
			5.214,68	2.960,26
			<u>472.327,12</u>	<u>454.795,55</u>



IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen				
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge		356.000,00	365.500,00
sonstige betriebliche Erträge				
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00		17.500,00
4972 0	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>842,77</u>		<u>3.527,38</u>
			842,77	21.027,38
Löhne und Gehälter				
6000 0	Löhne und Gehälter	126.429,02		151.302,71
6030 0	Aushilfslöhne	5.487,60		2.152,00
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>109,75</u>		<u>0,00</u>
			132.026,37	153.454,71
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	28.468,82		987,79
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	419,35		0,00
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>308,14</u>		<u>0,00</u>
			29.196,31	987,79
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG		6.253,00	19.500,00
sonstige betriebliche Aufwendungen				
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		2.485,81
6304 0	Veranstaltungskosten	14.620,48		17.232,59
6304 1	EUPHE	1.595,60		498,51
6307 0	Projekte Allgemein	55.205,47		80.822,85
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.551,97		3.241,69
6420 0	Beiträge	8.415,33		4.450,00
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software	2.438,37		5.246,18
6600 0	Werbekosten	16.064,34		13.179,17
6625 0	Geschenke ausschl.betrieblich genutzt	1.061,94		305,30
6631 0	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	1.413,72		0,00
6640 0	Bewirtungskosten	1.919,13		13.014,38
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	3.151,29		0,00
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	9.232,85		10.856,74
6664 0	Reisekosten Verpfleg.mehraufwand	201,60		0,00
6800 0	Porto	59,73		47,91
6805 0	Telefon	1.023,64		1.149,87
		<u>119.955,46-</u>	<u>189.367,09</u>	<u>152.531,00-</u> <u>212.584,88</u>
Übertrag				



IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		119.955,46-	189.367,09	212.584,88 152.531,00-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6810 0	Internetkosten	213,18		0,00
6815 0	Bürobedarf	564,12		390,36
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	601,34		674,90
6821 0	Fortbildungskosten	535,00		325,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	8.964,23		16.044,84
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	7.080,50		0,00
6830 0	Buchführungskosten	3.428,41		12.921,34
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	2.372,69		0,00
6845 0	Werkzeuge und Kleingeräte	<u>163,18</u>		<u>0,00</u>
			143.878,11	182.887,44
	Jahresergebnis		45.488,98	29.697,44
	Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr			
7700 0	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		43.386,79	62.775,38
	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen			
7749 0	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	213.600,00		198.600,00
7749 1	Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage	<u>150.000,00</u>		<u>150.000,00</u>
			363.600,00	348.600,00
	Einstellungen in gebundene Rücklagen			
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen	209.000,00		213.600,00
7779 1	Einstellung Betriebsmittelrücklage	<u>150.000,00</u>		<u>150.000,00</u>
			359.000,00	363.600,00
	Ergebnisvortrag		93.475,77	77.472,82



VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter				
6000 0	Löhne und Gehälter	22.311,00		26.700,48
6030 0	Aushilfslöhne	968,40		0,00
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	19,37		0,00
			23.298,77	26.700,48
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	5.023,91		174,32
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	74,00		0,00
6140 0	Aufwendungen für Altersversorgung	54,38		0,00
			5.152,29	174,32
sonstige betriebliche Aufwendungen				
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		4.099,85
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	626,82		575,59
6400 0	Versicherungen	1.103,13		1.103,13
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software	430,30		0,00
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	90,00		0,00
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	108,70		0,00
6800 0	Porto	10,54		0,00
6805 0	Telefon	180,64		0,00
6810 0	Internetkosten	37,62		0,00
6815 0	Bürobedarf	99,55		0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	1.581,92		0,00
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	1.249,50		0,00
6830 0	Buchführungskosten	605,01		2.280,24
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	442,67		0,00
6845 0	Werkzeuge und Kleingeräte	28,80		0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.616,79		937,42
			8.211,99	8.996,23
Jahresergebnis			36.663,05-	35.871,03-



Verband der Privaten Hochschulen e.V., Heidelberg

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
4400 0	Erlöse 19% USt		12.390,00	1.785,00
	Jahresergebnis		<u>12.390,00</u>	<u>1.785,00</u>



Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Verband der Privaten Hochschulen e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Heidelberg
Anschrift:	Heinrich-Fuchs-Straße 94 69126 Heidelberg
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Mannheim
Register-Nr.:	VR 333592
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 19. Mai 2004, zuletzt geändert durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. November 2020
Vereinszweck:	<p>(1) Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Erziehung. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die:</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung von innovativen Ansätzen in Forschung, Lehre und Studium, durch Veröffentlichung und finanzielle Unterstützung von Wissenschaftlern und Studenten, in dem Doktorarbeiten begleitet werden, Grundlagenforschung initiiert und Forschungsverbünde gegründet werden. Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten sollen über die in der Wissenschaft üblichen Wege veröffentlicht werden. Je nach finanzieller Lage des Vereins können diese Forschungsaktivitäten und Veröffentlichungen voll finanziert oder auch lediglich bezuschusst werden. Ebenso will der Verein Zuschüsse und/oder Kostenübernahmen zu/von Forschungsaufenthalten, Reisekostenstipendien, geplanten Veröffentlichungen, empirischen Untersuchungen, wissenschaftlichen Konferenzen u. Ä. m. finanzieren.• Steigerung und Sicherung der Qualität in Forschung, Lehre, Studium und Management, durch vergleichende Erhebungen und Studien, die durch eigene Mitarbeit oder Hilfspersonen durchgeführt



werden und der Allgemeinheit durch Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt werden.

- Förderung und Verbreitung des privaten Hochschulwesens durch Öffentlichkeitsarbeit und die Präsenz bei wichtigen Veranstaltungen.
- Vertretung der hochschulpolitischen Interessen der Mitglieder (durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 7. März 2017)
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Initiierung von Begegnungsforen mit Politik, Verwaltung und Wirtschaft, um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Forschung und Bildung sowie wissenschaftliche Einrichtungen zu verbessern.
- Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, durch die Initiierung von Konferenzen, Arbeitsgruppen und sonstigen gemeinsamen Veranstaltungen.
- Beratung der Mitglieder, insbesondere bei Akkreditierungsprozessen.

(2) Der Verein verfolgt keinen eigenwirtschaftlichen Zweck. Er ist selbstlos tätig. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(3) Der Verein darf keine Personen durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

(4) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.



Organe des Vereins:

a) der Vorstand:

- Vorsitzender - Prof. Dr. Ottmar Schneck
 - Stellv. Vorsitzende - Prof. Dr. Anne Dreier
 - Schatzmeister - Prof. Dr. Marcus Bysikiewicz
 - Vorstandsmitglied - Prof. Dr. Karin Kohlstedt
 - Vorstandsmitglied - Dr. Immo Schmidt-Jortzig
- jeweils bis zum 13. Mai 2028 gewählt

Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren gewählt.

b) die Mitgliederversammlung, die jährlich zweimal stattfindet.

Der Verein wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Ihm obliegt insbesondere die Geschäftsführung des Vereins.

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, vertreten den Verein gemeinsam.

Geschäftsführung/Vertretung:

Zum Geschäftsführer ist Herr Ulrich Freitag bestellt.

Entlastung Vorstand:

Auf der Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2025 wurde dem Vorstand für 2024 Entlastung erteilt.



Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Heidelberg
Steuernummer:	32489/49248
Steuererklärungen/-bescheide:	<p>Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht.</p> <p>Der Freistellungsbescheid für 2019 bis 2021 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer datiert vom 29. Januar 2024.</p> <p>Die Umsatzsteuererklärung 2024 für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist in Erstellung.</p>
Gemeinnützigkeit:	<p>Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO.</p> <p>Mit Freistellungsbescheid für 2019 bis 2021 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 29. Januar 2024 ist dem Verein bescheinigt worden, dass die Satzungszwecke dem § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 7 AO entsprechen.</p> <p>Der Verein ist nach diesem Bescheid nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.</p>



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten. Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.



(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schaden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhalt der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuzwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.